

Zentralverbands - Nachrichten

(10) **Lehrlings- und Junggehilfen - Statistik 1933/34** (Berichtigung): Die Zahlen aus Buer, Nürnberg, Wiesbaden sind vollständig. Außerdem haben die Zahlen gesandt: Beckum — Leipzig — Niedersachsen (Achim) — Schwarzwald. Statt „Somburg“ ist zu lesen „Sonneberg“. (VII/649)

(9) **Mindestpreisaufschlag für Bestecke LL,II 0/0**

Auf Grund von Einsprüchen gegen den Preisschutzvertrag für Silberbestecke fanden vor dem Reichswirtschaftsministerium Besprechungen statt, zu denen die beteiligten Verbände und die Beschwerdeführer geladen waren. In eingehenden Verhandlungen wurde unter Berücksichtigung der zur Zeit im Wirtschaftsleben vorliegenden Verhältnisse und unter Rückstellung der berechtigten Wünsche auf eine Preiserhöhung für Silberbestecke ein Mindestaufschlag für Silberbestecke festgelegt, um ein Preisniveau zu schaffen und die Preisschleuderei zu unterbinden. Diese Verhandlungen haben zu folgendem Ergebnis geführt:

Auf Grund der Verhandlungen am 10. u. 17. November vor dem Reichswirtschaftsministerium, an denen teilgenommen haben:

Reichsverband Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede;
Zentralverband der Deutschen Uhrmacher;
Verband der Silberwarenfabrikanten Deutschlands;
Berliner Besteckvereinigung;

sowie die Herren:

Erich Hülse in Firma Wilhelm Hülse (Berlin);
Eugen Schnauffer in den Firmen J. Eichler (Berlin),
Heinrich Bleyer jun. (Chemnitz), Georg Schnauffer (Dresden),

wurde in bezug auf die Preisstellung für den Verkauf silberner Bestecke im Einzelhandel ein Mindestpreisaufschlag in Höhe von LL,II 0/0 auf die Wiederbeschaffungspreise festgelegt.

Als Wiederbeschaffungspreis gilt der jeweils bei Lieferung gültige Totaleinkaufspreis bzw. bei Selbstbeschaffung des Edel-

metalles der vom Lieferanten berechnete Fassonpreis zuzüglich Börsenpreis des Edelmetalles.

Reichsverband Deutscher Juweliere,
Gold- und Silberschmiede
Altman

J. Eichler, Heinrich Bleyer jun.
Georg Schnauffer
Wilhelm Hülse.

Zentralverband der
Deutschen Uhrmacher
W. König

Berliner Besteck-
vereinigung
H. J. Reimann

Danach sind nunmehr die Mindesteinzelhandelspreise auf LL,II 0/0 festgelegt. In denjenigen Bezirken, in denen bereits zu Anfang des Jahres höhere Verkaufspreise eingeführt waren und danach keine Preiserhöhungen vorgenommen wurden, dürfen nach wie vor diese Preise bestehen bleiben. Mit diesem Beschluß ist endlich eine Möglichkeit gegeben, gegen das Verschleudern von Bestecken vorzugehen.

(8) **Firmen, die als Lieferanten nicht in Frage kommen**

Der Internationale Uhrmacherverband veröffentlicht die erste Liste von solchen Firmen, die aus irgendeinem Grunde gegen die Interessen unseres Fachhandels verstoßen haben und die deshalb als Lieferanten für den Uhrenfachhandel nicht in Frage kommen. Wir geben nachstehend diese Liste auch unseren Mitgliedern bekannt:

Fratelli Borletti (Mailand),
Erima Walch, Numa Droz (Biel),
Invicta S. A. (La Chaux-de-Fonds),
E. Lauffer (Schwenningen),
Marlys Walch Co. (La Chaux-de-Fonds),
Charles Nicolet (Tramelan),
Schwarz-Elienne & Co. (La Chaux-de-Fonds),
Uhrenfabrik Locarno,
Verbania (Brissago),
Ed. Wyss, Octus (Grenchen). (VII/648)

Zentralverband der Deutschen Uhrmacher (Einheitsverband)

J. Ziepel, I. Vorsitzender. W. König, Verbandsdirektor.

Innungs- und Vereinsnachrichten

Görlitz. (Pflichtinnung.) Versammlung am 3. November. Fünf neue Mitglieder legten ihre Anmeldungen vor. Eine Lehrlingsprüfung, welche der Prüfling mit gutem Erfolge ablegte, wurde abgenommen. Anlässlich der stattgefundenen Handwerkerwoche dankt der Vorsitzende allen Mitgliedern für die Beteiligung am Festzug sowie die Hilfsbereitschaft bei der Ausstellung in der Stadthalle. Ferner sandte der Vorsitzende Dankschreiben an die Grossisten, die Herren Fehst und Vierling, für Überlassung von Ausstellungslücken. Die Obermeistertagung wurde vom Kollegen W. Bischoff besucht. Eine Bestätigung der Pflichtinnung ging uns durch die NS. HAGO. zu. Ein hiesiger Rentenempfänger mit einer Rente von 120 RM betreibt am hiesigen Orte Schwarzarbeit. Der Vorsitzende selbst hat sich davon überzeugt und dem Betreffenden für die Zukunft Ausführung von Uhrreparaturen untersagt. Der Vorsitzende bittet, unverzüglich etwaige den Kollegen bekannte Schwarzarbeiter zu melden, um geeignete Schritte unternehmen zu können. Große Erbitterung rief unter den Kollegen die Eröffnung einer Uhrenreparaturwerkstatt im hiesigen Kaufhaus hervor, zumal es doch erst vor kurzer Zeit infolge Gesetzesbestimmung gelungen war, die Ausführung von Reparaturen zu verbieten. Der Vorsitzende hatte sich auch, auf dieser Gesetzesbestimmung fußend, an den Zentralverband gewandt, um gegen den Leiter (Uhrmachermeister) vorgehen zu können. Das Schreiben des Zentralverbandes wird den Mitgliedern bekanntgegeben. Der Vorsitzende wird in diesem Sinne handeln und in der nächsten Sitzung darüber berichten. (VII/646) Schaaf.

Kiel. (Zwangsinning.) Am Mittwoch, dem 29. November, findet nachmittags 2 Uhr im „Schifferer“ eine ordentliche Mitgliederversammlung statt, zu der Erscheinen Pflicht ist. Tagesordnung: 1. Bericht des Obermeisters und Eingänge. 2. Verlesen der letzten Niederschrift. 3. Kreishandwerkerschaft und Beitragserhöhung. 4. Anschlußfrage der Kollegen aus Rendsburg, Eckernförde und Angeln. 5. Verschiedenes. (VII/653) Der Vorstand.

Manuskripte für diesen Teil erbitten wir spätestens zum Montag jeder Woche, andernfalls ist die Aufnahme in der jeweiligen Nummer fraglich

Rheinpfalz. (Gaufachgruppe der Uhrmacher und Goldschmiede — Freie Innung.) Einladung zu der am Sonntag, dem 26. November, vormittags 10 Uhr, zu Neustadt a. d. Hdt. im oberen Sälchen der Winzergenossenschaft (Talstraße) stattfindenden außerordentlichen Hauptversammlung. Tagesordnung: 1. Umwandlung der Freien Innung in eine Pflichtinnung für die ganze Pfalz, umfassend sämtliche in der Handwerkerrolle eingetragene Uhrmacher, Goldschmiede, Optiker und Graveure; 2. Verschiedenes (Verwertung älterer Lagerbestecke). Sollte nach § 57 der Innungssatzung die Innungsversammlung nicht beschlußfähig sein, so wird dieselbe vom Obermeister geschlossen und nach 10 Minuten eine neue Innungsversammlung eröffnet. Die Handwerkskammer wird einen Vertreter senden. Pflicht und Ehrensache ist es für jedes Mitglied, wenn keine triftigen Gründe vorliegen, an der Versammlung teilzunehmen. (VII/655)

Der geschäftsführende Vorstand.

Zittau-Löbau. (Uhrmacher-Zwangsinning.) Herbstversammlung am 23. Oktober. Aufgenommen werden die Kollegen Schönborner (Seiffenhensdorf) und Squar (Oberoderwitz). Dankend aufgenommen wurde ein Vortrag des Ringfabrikanten Rud. Merckels Nachf. (Löbau) über Preisbildung in der Goldwarenbranche. Eine längere Aussprache entspinnt sich über die dem Gewerbe nahestehenden Außenseiter, denen auch solche Lieferanten gleichgestellt werden, die Preislisten mit undifferenzierten Preisen offen versenden. Über den Vortrag über Verkaufstechnik, den Herr Tümena in Dresden gehalten hat, gibt Kollege Landrock kurz umrissene Aufklärung. Der Undurchführbarkeit halber mußte das Ersuchen des Innungsausschusses Zittau, Betriebe namhaft zu machen, die einer Besichtigung durch Schulen wert seien, abgelehnt werden. Einer gleichen Ablehnung verfiel das Ersuchen des Einzelhandelsverbandes Löbau, diesem als Mitglied beizutreten. Über die Obermeistertagung auf der Braunen Messe und der Gewerbekammer Zittau berichtet der